

**Feststellung des Wirtschaftsplanes des
Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“
für das Wirtschaftsjahr 2019**

Auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1-4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 10.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	2.592.050 Euro
- Aufwendungen von	5.972.650 Euro

2. Im Vermögensplan mit

- Einnahmen von	2.000.000 Euro
- Ausgaben von	2.000.000 Euro

Balingen, den 10.12.2018

Pauli, Landrat